

3. Juli 2019

## **Berichterstattung an das Parlament**

Postulat 115 / Roland Bosshart, CVP  
Eingereicht am 12.01.2017 – Wortlaut siehe Beilage

### **Transparenz in der Klassenplanung**

#### **Anträge**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Es sei festzustellen, dass das Stadtparlament vom vorliegenden Bericht Kenntnis genommen hat.
2. Das Postulat „Transparenz in der Klassenplanung“ sei als erledigt abzuschreiben.

#### **Zusammenfassung**

Roland Bosshart, CVP, hat am 12. Januar 2017 eine Motion mit der Überschrift „Transparenz in der Klassenplanung“ eingereicht. Er weist darauf hin, dass die Klassen- und Schulraumplanung wesentlichen Einfluss auf die Finanzen der Stadt Wil hätten und grundsätzliche Darlegungen dazu fehlen würden. Der Stadtrat wurde deshalb eingeladen, darzulegen, in welcher Form das Stadtparlament in Zukunft über die Klassen- und Schulraumplanung informiert wird. Das Postulat wurde im April 2017 erheblich erklärt und nun liegt der Postulatsbericht vor. Mit der Klassenplanung sind neben pädagogischen auch strategische Fragestellungen verbunden. Es kann bei der Klassenplanung unterschieden werden zwischen der kurz-, mittel- und langfristigen Klassenplanung. Der Schulträger hat sich dabei stets an übergeordneten Grundlagen zu orientieren. Diese machen Aussagen zu den Klassengrössen, zu Parametern für die Klassenbildung, zum Personalpool und auch zu baulichen Anforderungen an den Schulraum. Ergänzend können lokale Regelungen und Grundsätze formuliert werden, nach der sich eine Klassenplanung ausrichtet. Im Rahmen des Projekts Schule 2020 wurden die heutige Praxis überprüft und die künftigen Grundlagen definiert. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere auch pädagogische, betriebswirtschaftliche und schulorganisatorische Überlegungen. Bezüglich Klassengrössen orientieren sich die Schulen der Stadt Wil an den kantonalen Durchschnittsgrössen. Dabei sind die Klassen so zu bilden, dass die Bandbreite des Personalpools nach Möglichkeit eingehalten werden kann. Kindergarten- und Primarschulkinder sollen dabei

möglichst quaternah unterrichtet werden, während auf der Oberstufe durchmischte Klassen angestrebt werden. Für die Erarbeitung der Machbarkeitsnachweise und des räumlichen Entwicklungskonzepts im Teilprojekt 2 des Projekts Schule 2020 wurde ein Richtprogramm erarbeitet, welches auch städtische Konzepte, wie das lokale Förderkonzept berücksichtigt. Für die Oberstufe wurden zusätzlich Lernräume in das Richtprogramm aufgenommen, um das pädagogische Oberstufenprofil in geeigneter Weise umsetzen zu können. Neben den erwähnten rechtlichen kantonalen und ergänzenden städtischen Grundlagen beeinflussen weitere Faktoren die Klassenplanung. Dazu gehören Zu- und Wegzüge, Rückstellungen beim Kindergarteneintritt, die Klassenorganisation der Schuleinheit, die Zuweisung zum Schultyp in der Oberstufe (Sek oder Real), Übertritte ins Gymnasium oder Beschulung durch Sonder- oder Privatschulen. Die kurzfristige Klassenplanung umfasst sämtliche Schritte für ein Schuljahr und startet rund fünfviertel Jahr vor Beginn des Schuljahres. Die mittelfristige Klassenplanung umfasst den Zeitraum der nächsten zwei bis fünf Jahre, während die langfristige Klassenplanung den Zeitraum von bis zu 15 Jahren im Blickfeld hat. Die Daten für die mittel- und langfristige Planung werden standardisiert erfasst und kontinuierlich fortgeschrieben. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Departementen BS und BUV erforderlich, um den erforderlichen Schulraum sicherstellen zu können. Die kurzfristige Klassenplanung wird jeweils im Budget ersichtlich, während die mittelfristige Klassenplanung Eingang in die Finanz- und Investitionsplanung findet. Künftig wird jährlich ein Bericht für die mittel- und langfristige Planung erstellt, welcher in der parlamentarischen Bildungskommission erörtert werden soll. Der Stadtrat wird in seinem Geschäftsbericht bei Bedarf wesentliche Ergebnisse der mittel- und langfristigen Klassen- und Schulraumplanung darlegen.

## 1. Ausgangslage

Roland Bosshart hat am 12. Januar 2017 mit 20 Mitunterzeichneten eine Motion mit der Überschrift „Transparenz in der Klassenplanung“ eingereicht. Die Klassen- und Schulraumplanung hätten wesentlichen Einfluss auf die Finanzen der Stadt Wil und es würden die grundsätzlichen Darlegungen, resp. eine Gesamtschau bezüglich Klassen- und Schulraumbedarf fehlen. Im neuen Schulrat seien mit einer Ausnahme die Parteien nicht vertreten und somit sei der Informationsfluss aus dem Departement Bildung und Sport in die Fraktionen nicht mehr gewährleistet. Umso wichtiger sei es deshalb, bereits zum heutigen Zeitpunkt und vor Abschluss des Projektes Schule 2020 regelmässig betreffs der erwähnten Planungen Informationen zu erhalten. Gleichzeitig sei zu prüfen, wie und zu welchem Zeitpunkt das Stadtparlament (evtl. via GPK) umfassend und jährlich über die Klassen- und Schulraumplanung informiert werden könnte. Der Stadtrat wurde deshalb eingeladen, darzulegen, in welcher Form das Stadtparlament in Zukunft jährlich und umfassend über die Klassen- und Schulraumplanungen an den Schulen der Stadt Wil informiert werden kann.

An der Sitzung des Stadtparlaments vom 6. April 2017 wurde das Postulat erheblich erklärt.

Das Departement Bildung und Sport hat nun den Postulatsbericht erstellt. Der Bericht macht Aussagen zur kurz-, mittel- und langfristigen Klassenplanung an den Schulen der Stadt Wil. Dabei werden kantonale rechtliche sowie die städtische Grundlagen dargelegt, die Prozesse beschrieben und die Berichterstattung und Kommunikation festgehalten, insbesondere gegenüber der Legislative.

## 2. Bedeutung der Klassenplanung

Die Klassenplanung in der Volksschule beschäftigt jeden Schulträger jährlich und stellt diesen auch immer wieder vor unterschiedliche herausfordernde Fragestellungen. Es sind mit der Klassenplanung politische, strategische,

finanzielle, bauliche, schulorganisatorische und pädagogische Fragestellungen verbunden. Verschiedene Anspruchsgruppen sind dabei involviert wie die Bürgerschaft, das Parlament, der Stadt- und Schulrat, die Schulverwaltung, die Schulen und nicht zuletzt die Eltern und ihre Kinder. So geben Klassenplanungen immer wieder zu Diskussionen Anlass – auf den unterschiedlichsten Ebenen.

Die Stadt Wil hat im Rahmen des Projekts Schule 2020 wesentliche Grundlagen für die Klassenplanung definiert. Dabei wurde auf Bewährtes aufgebaut und es wurden wo erforderlich Anpassungen formuliert sowie Präzisierungen und Ergänzungen angebracht.

Es kann unterschieden werden zwischen der kurz-, mittel- und langfristigen Klassenplanung:

Zeitraum	Zeitlicher Umfang	Themen
Kurzfristig	ca. 5/4 Jahre vor Schuljahresbeginn	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwartete Schülerzahl/Klassenanzahl für das nächste Schuljahr und die darauf folgenden zwei bis drei Jahre</li> <li>– Lehrstellendisposition</li> <li>– Sicherstellung finanzielle Mittel: Budgetierung</li> <li>– Klasseneinteilung</li> <li>– Bereitstellung Schulraum und weitere Infrastruktur</li> </ul>
Mittelfristig	2 – 4 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung Schülerzahlen</li> <li>– Prognose Klassenanzahl</li> <li>– Ausgestaltung Klassenorganisation</li> <li>– Sicherstellung finanzielle Mittel: v.a. Investitionsplanung</li> <li>– Planung und Bereitstellung Schulraum</li> </ul>
Langfristig	bis 15 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung Schülerzahlen, Prognose aufgrund Stadtentwicklung</li> <li>– Städtische Schulorganisation/Prognose Klassenanzahl</li> <li>– Schulraumplanung</li> <li>– Sicherstellung finanzielle Mittel: Anzeige in der Investitions- und Finanzplanung</li> </ul>

Tabelle 1: Themen bei der kurz-, mittel- und langfristigen Klassenplanung

### 3. Grundlagen der Klassenplanung

#### 3.1 Kantonale rechtliche Grundlagen

Wesentliche übergeordnete, d. h. vom Kanton erstellte Grundlagen, welche bei der Klassenplanung für den Schulträger vor Ort einen Einfluss haben, sind im Volksschulgesetz, in der Verordnung über den Volksschulunterricht, in den Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule und in den Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule abgebildet:

Gesetzliche Grundlage	Regelung
Volksschulgesetz	– Klassengrößen: Primarschule, Sekundar- und Realschule, Kleinklassen
Verordnung über den Volksschulunterricht	– Grundsätze der Klassenbildung – Klassengrösse Kindergarten
Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool	– Parameter für Klassenbildung – Personalpool als Steuerungsinstrument für die Lektionen und Klassengrößen
Empfehlungen Schulbauten	– Bauliche und schulische Anforderungen – Richtgrößen für die verschiedenen erforderlichen Schulräume

Tabelle 2: Kantonale rechtliche Grundlagen

##### 3.1.1 Klassengrößen – Grundsätze der Klassenbildung

Die Klassengrößen haben Auswirkungen auf die Klassenbildung und damit auf das pädagogische Arbeiten, auf die betrieblichen Kosten, aber auch auf die Investitionskosten für Schulbauten.

Im Volksschulgesetz sind die Klassengrößen der Primarschule und Sekundarschule in Art. 27\* Abs. 1 und in der Verordnung über den Volksschulunterricht in Art. 3<sup>bis\*</sup> geregelt:

Stufe	Anzahl Schülerinnen und Schüler gemäss Volksschulgesetz
Kindergarten	16 – 24
Primarschule	20 – 24
Sekundarschule	20 – 24
Realschule	16 – 24
Kleinklassen	10 – 15

Tabelle 3: Bandbreite der Klassengrößen gemäss Volksschulgesetz

In Abs. 2 des Volksschulgesetzes heisst es ergänzend, dass von der Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Abs. 1 dieser Bestimmung aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen abgewichen werden kann.

In der Realität bewegen sich die Klassengrößen bei den Schulträgern schon seit längerem nur bedingt in der im Volksschulgesetz verankerten Bandbreite.

Stufe	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse im Kanton St. Gallen	
	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
Kindergarten	18.46	17.95
Primarschule	19.01	19.04
Sekundarschule	18.26	18.29
Realschule	15.72	15.75
Kleinklassen	9.95	10.08

Tabelle 4: Durchschnittliche Klassengrössen im Kanton St. Gallen

In der Verordnung über den Volksschulunterricht sind Grundsätze für die Klassenbildung beschrieben. In Artikel 1 heisst es:

<sup>1</sup> Der Schulrat bildet nach Leistungsfähigkeit, sozialer Herkunft und Muttersprache ausgeglichene Klassen. Er berücksichtigt Quartiergrenzen und Schulwege.

<sup>2</sup> Er kann in der Primarschule Jahrgangsklassen oder jahrgangsgemischte Klassen bilden. Lässt die Schülerzahl keine Jahrgangsklassen zu, bildet er jahrgangsgemischte Klassen.

Die Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule vom Mai 2016 bringen ein neues Element bei der Klassenbildung ein. Der Personalpool umfasst alle für den Unterricht zur Verfügung stehenden Lektionen. Dieses Führungs- und Planungsinstrument soll den Schulträger bei der lokalen Schulorganisation im Rahmen der Klassenbildung und der verwendeten Pensen unterstützen. Die Bandbreiten für die Klassengrössen der einzelnen Stufen wurden im Volksschulgesetz belassen, sind aber im Kontext durch die Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule vom Mai 2016 zu sehen. Diese Weisungen sind für den Schulträger massgebliches Instrument bei der Planung der Schulklassen und Lektionen. Bei der Unterrichtsorganisation sind gemäss Art. 2 lit. a der Weisung pädagogische Überlegungen in den Vordergrund zu stellen. Die Bedürfnisse der am Schulbetrieb Beteiligten sollen angemessen berücksichtigt werden (Art. 2. Lit. b).

### 3.1.2 Bauliche Einflussgrössen auf die Klassenplanung

Bei der Klassenplanung sind auch die baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Räume haben sich nach den pädagogischen Erfordernissen auszurichten.

Die Empfehlungen für Schulbauten in der Volksschule vom 15. August 2011 geben für den Schulträger wichtige Hinweise für die Schulraumplanung und -gestaltung. Sie enthalten Mindeststandards und Raumrichtwerte sowohl in quantitativer (Art, Anzahl, Grösse der Räume) wie auch in qualitativer Hinsicht (Funktionalität, Standort). Die Empfehlungen haben zum Ziel, einen Beitrag zur Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Schulqualität zu leisten. Die Verantwortung für den Bau von Schulanlagen liegt bei den Schulträgern.

Einige Grundsätze bzw. Kennwerte gemäss Empfehlungen für Schulbauten sehen wie folgt aus:

Grundsätze/Kennwert	Beschreibung
Flexibilität als oberster Grundsatz	Die gesellschaftlichen Veränderungen sowie neue pädagogische Ansätze verlangen situativ auch nach Anpassungen der Schulanlagen und Schulräume. Der aktuelle und zukünftige Wandel verlangt eine flexible Nutzung der Räumlichkeiten, welche über die klassische Nutzung als Unterrichtsraum hinausgeht.
Veränderte Lernformen	Die Methodenvielfalt verlangt ein variables Arrangement des Lernraumes, in dem variabel in ganzen oder halbe Klassen unterrichtet werden oder Schülerinnen und Schüler in Lesecken oder an PC-Arbeitsplätzen individuell lernen können.
Klassenzimmer Kindergarten	75 – 90 m <sup>2</sup> (ohne Puppennische und Bauecke)
Klassenzimmer Primar- und Oberstufe	75 m <sup>2</sup>
Gruppenräume	38 m <sup>2</sup>
Aula/Mehrzweckraum Primarschule	150 m <sup>2</sup> bei 6 Klassen
Anzahl Gruppenräume Primarschule	Mind. 3 Räume pro 6 Klassen
Anzahl Gruppenräume Oberstufe	Mind. 5 Gruppenräume pro 9 Klassen
Rasen- und Trockenplatz Kindergarten	150 m <sup>2</sup>

Tabelle 5: Empfehlungen für Schulbauten

In den Empfehlungen sind weitere Definitionen bezüglich Qualität der Schul- und Schulsportanlagen sowie Flächenbedarf für ergänzende Schulräume vorhanden.

### 3.2 Städtische Grundlagen

Um die kurz-, mittel- wie langfristige Klassenplanung gestützt, transparent und nachhaltig vornehmen zu können, müssen ergänzende lokale Regelungen und Grundsätze formuliert werden. Verschiedene Überlegungen sind im Vorfeld zu machen und zu definieren.

Im Rahmen des Projekts Schule 2020 wurden die heutige Praxis überprüft und die künftigen Grundlagen definiert. Mit eingeflossen sind insbesondere pädagogische, betriebswirtschaftliche und schulorganisatorische Überlegungen.

#### 3.2.1 Klassengrössen

Die Klassengrössen sind so zu gestalten, dass sie pädagogisch sinnvoll sind und sich auch betriebswirtschaftlich rechtfertigen lassen.

Die Stadt Wil hat rund 50 Prozent fremdsprachige Kinder in ihren Schulen, was als sehr hoher Wert gilt. Dies hat Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung und Begleitung der Kinder in der Förderung. Deshalb soll sich die Klassengrösse nicht an der oberen Grenze gemäss Volksschulgesetz orientieren. Das würde gemäss Erfahrung die Tragfähigkeit der Klassen und damit eine adäquate Förderung tangieren. Bereits mit Beschluss vom 6. De-

zember 2017 legte der Stadtrat fest, dass als Grundlage für die Klassenplanung und somit für auch das Richtraumprogramm die Klassengrössen gemäss kantonalem Durchschnitt zur Anwendung gelangen sollen. Diese liegen eher im unteren Bereich der Bandbreite bzw. in der Primarschule mit 19.04 und mit 15.75 Schülerinnen und Schüler in der Realschule pro Klasse (Schuljahr 2017/18) sogar darunter.

	Durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse an den Schulen der Stadt Wil			Berechnungsgrundlage Schulraumplanung
	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	
Kindergarten	18.46	17.95	17.7	18 *)
Primarschule	19.01	19.04	19.2	19 *)
Sekundarschule	18.26	18.29	18.0	19
Realschule	15.72	15.75	16.0	18
Kleinklassen	9.95	10.08	10.4	11

Tabelle 6: Durchschnittliche Klassengrössen an den Schulen der Stadt Wil

\*) Auf der Primarstufe (Kindergarten, 1. – 6. Klasse) sollen je nach Gegebenheiten im Quartier die durchschnittlichen Klassengrössen angepasst werden können. Bei der Schulraumplanung ist eine entsprechende Differenzierung zu besprechen.

Im Wechselspiel von Klassengrösse und Personalpool ist Folgendes zu beachten: Der Personalpool definiert die Anzahl Lektionen pro Kind, die für den Unterricht eingesetzt werden. Werden Klassen mit einer tiefen Anzahl von Schülerinnen und Schülern gebildet, muss die Anzahl der Lektionen darauf ausgerichtet werden, um innerhalb der kantonalen Bandbreiten des Personalpools sein zu können. Die Klassengrössen sind also so zu bilden, dass die Bandbreite nach Möglichkeit eingehalten werden kann. Mit der Orientierung an die kantonalen durchschnittlichen Klassengrössen ist also auch der Personalpool Regelunterricht anzuschauen. Die je nach Schulstufe vom Kanton festgelegte Bandbreite, welche als gebundene Ausgabe gilt, soll auch an den Schulen der Stadt Wil eingehalten werden. Dies ist, wie nachstehende Tabelle zeigt, mit der Orientierung der Klassengrösse an die kantonal durchschnittlichen Zahlen möglich.

Die Stadt Wil konnte in den ersten zwei Erhebungsjahren, d. h. in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 beim Pool Regelunterricht in allen Stufen und somit auch im Gesamttotal die kantonale Bandbreite einhalten. Mit dieser Prämisse erscheinen die jetzigen durchschnittlichen Klassengrössen an den Schulen der Stadt Wil als zweckmässig.

	Bandbreite Kanton	Wil Schuljahr 2017/18	Wil Schuljahr 2018/19
Kindergarten	1.04 – 1.81	1.59	1.51
Primarstufe	1.41 – 1.99	1.61	1.63
Oberstufe	1.48 – 1.99	1.92	1.89

Tabelle 7: Personalpool Regelunterricht: Bandbreite Kanton, Faktor Wiler Schulen Schuljahr 2017/18 und 2018/19

### 3.2.2 Einzugsgebiet

Die Stadt Wil führt sieben Primarschulen und drei Oberstufen. Im Rahmen des Projekts Schule 2020 wurden auch Definitionen über das Einzugsgebiet einer Schuleinheit gemacht. Bei der Festlegung von Strategien im Handlungsfeld Chancengerechtigkeit wird Folgendes festgehalten:

„Allen Kindern wird aufmerksam und offen begegnet, damit ihre Fähigkeiten erkannt und entsprechend gefördert werden können. Die Kindergarten- und Primarschulkinder werden dabei möglichst quaternah unterrichtet, während auf der Oberstufe durchmischte Klassen angestrebt werden.“

Die Einteilung der Kinder in die einzelnen Schuleinheiten geschieht auf der Primarstufe unter der Berücksichtigung von folgenden grundsätzlichen Überlegungen:

- Die Kinder sollen den Schulweg zu Fuss zurücklegen können.
- Er soll möglichst sicher und nicht allzu lang sein.
- Der Schulweg soll in Gruppen zurückgelegt werden können.

Die Kindergarten- und Primarschulkinder sollen also nach Möglichkeit in ihrem Ortsteil oder Quartier zur Schule gehen können. Dies ermöglicht die eigenständige Bewältigung des Schulwegs. Die Schule im Quartier schafft auch Identität. Eltern und Kinder fühlen sich der Schule im Quartier verbunden, was eine verbindliche Zusammenarbeit unterstützt. Die Vernetzung mit Quartiertreff, Quartierverein und anderen wichtigen Organisationen kann dadurch gewinnbringend für die Schule genutzt werden. Auf der Oberstufe mit nur drei Standorten ist grundsätzlich eine höhere Flexibilität bei der Klassenplanung erforderlich. Es sind längere Schulwege für die Jugendlichen auf dieser Stufe möglich, als es noch auf der Primarstufe der Fall war.

Das Einzugsgebiet der Primarschulen richtet sich nach den Orten oder Quartieren. Eine starre Grenzziehung bei der Einteilung verhindert bei Bedarf eine optimale Klassenplanung. In den Grenzgebieten zwischen Orten und Quartieren wurde bis anhin die Zuteilung, wenn für die Klassenbildung sinnvoll, flexibel vorgenommen. Diese Flexibilität soll beibehalten werden. Dies erlaubt die Schaffung von optimierten Klassengrössen auch in kleineren Schuleinheiten. Berücksichtigt werden in jedem Fall der Schulweg und das Gehen des Schulweges mit „Gspänli“. Bei der Festlegung der vertretbaren Länge des Schulweges wird auf die aktuelle Rechtssprechung abgestützt:

- 1. und 2. Kindergarten: Schulweg bis 30 Minuten, 1 km Distanz, bis 50 m Höhenunterschied, Fussgängerwege oder Trottoir und Regelung der Übergänge an Hauptstrassen
- bis 3. Klasse: Schulweg 30 – 40 Minuten, 1.5 – 2 km Distanz, bis 100 m Höhenunterschied, Fussgängerwege oder Trottoir und Zebrastreifen bei Hauptstrassen
- 4. bis 6. Klasse: Schulweg 30 – 45 Minuten, 2 – 3 km Distanz, bis 200 m Höhenunterschied, jede Verkehrssituation ausser Unfallschwerpunkte
- bis 3. Oberstufe: Schulweg 30 – 45 Minuten, 3- 5 km Distanz, bis 200 m Höhenunterschied, jede Verkehrssituation ausser Unfallschwerpunkte

Die Einzugsgebiete der Primarschulen sehen wie folgt aus:

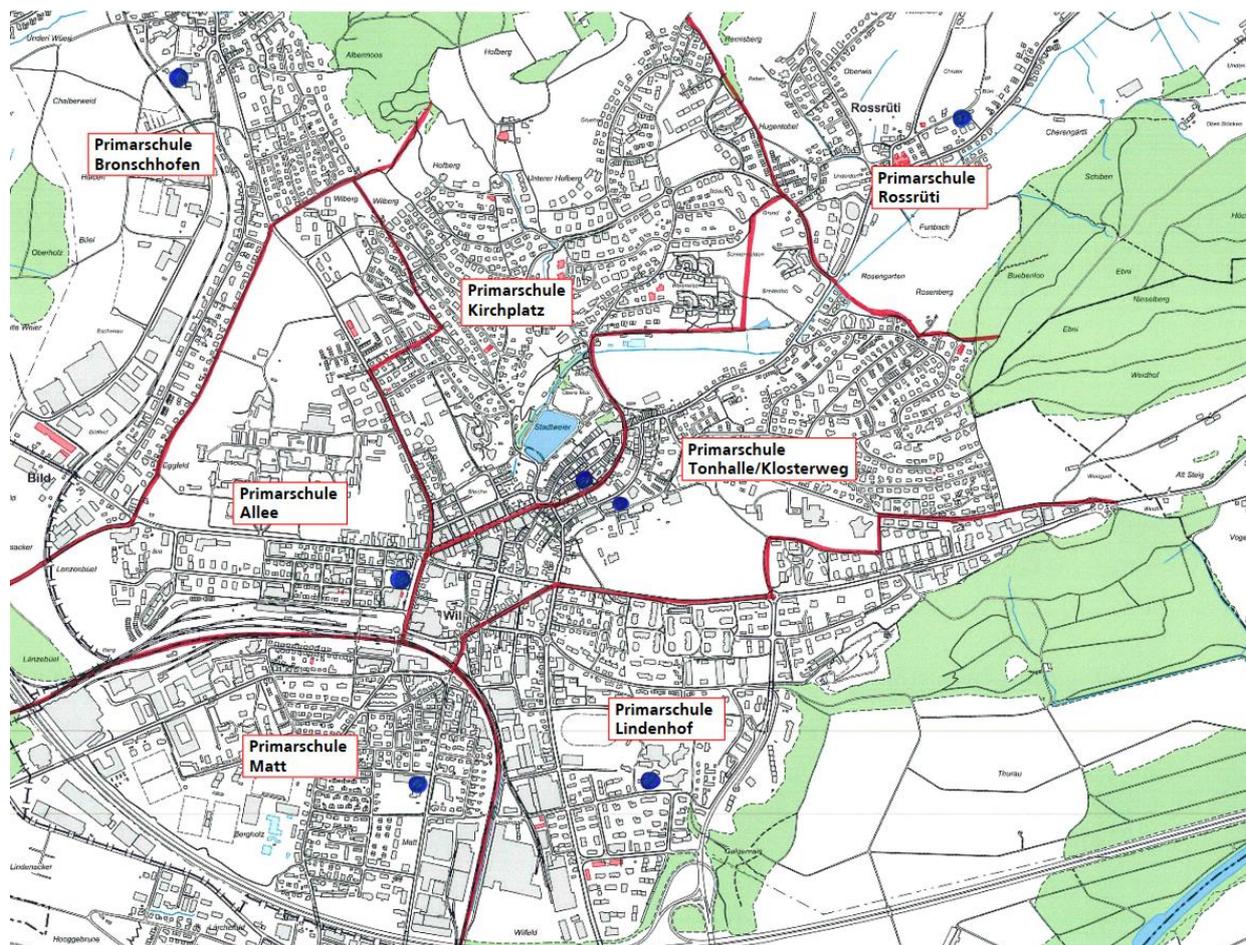


Abbildung 1: Einzugsgebiete der Primarschulen der Stadt Wil

### 3.2.3 Bauliche Einflussgrössen auf die Klassenplanung

Im Teilprojekt 2 des Projekts Schule 2020, welches sich mit der Schul- und Schulraumplanung auseinandersetzte, wurde für die Erarbeitung der Machbarkeitsnachweise und des räumlichen Entwicklungskonzepts ein Richtprogramm erstellt. Grundlage für das Richtprogramm bildeten neben den Empfehlungen für Schulbauten der Volksschule des Kantons St. Gallen vom 19. Mai 2011 die pädagogischen Erfordernisse, die insbesondere im Teilprojekt 1 zur strategischen Ausrichtung der Schulen und im Teilprojekt 3 mit dem pädagogischen Oberstufenprofil definiert worden sind. Aber auch das lokale Förderkonzept vom 27. Oktober 2017 ist beim Richtprogramm miteingeflossen.

Anlässlich der Analysephase erstellte die Teilprojektgruppe 2 die Richtprogramme für die verschiedenen Schulstufen. Für die Kindergärten wurden die kantonalen Empfehlungen unverändert weiterverwendet. Auf Stufe Primarschule wurden die räumlichen Anforderungen für die integrative Beschulung gemäss dem lokalen Förderkonzept und den DaZ-Unterricht berücksichtigt.

Für die Oberstufe wurden gemäss Stadtratsbeschluss vom 6. Dezember 2017 gegenüber dem ursprünglichen Richtraumprogramm zusätzliche Lernräume (Lernlandschaften) in das Richtraumprogramm aufgenommen. Ziel dabei ist, das selbstgesteuerte und kooperative Lernen zu stärken. Die flächenmässige Umsetzung der Anforderungen an Lernräume orientiert sich dabei an den Richtgrössen für reguläre Klassenzimmer und Gruppenräume. Dies erlaubt eine flexible Integration in die bauliche Struktur von Schulanlagen.

Das detaillierte Richtraumprogramm für die Schulen der Stadt Wil ist in den Anhängen E (Kindergarten, Primarschule), F (Oberstufe) und G (Tagesschule) des Schlussberichts Schule 2020 festgehalten.

### 3.3 Weitere Einflussfaktoren auf die Klassenplanung

Es gibt neben den erwähnten rechtlichen kantonalen und ergänzenden städtischen Grundlagen weitere Einflussfaktoren auf die Klassenplanung. Diese beeinflussen auf unterschiedliche Weise die kurz-, mittel- und langfristige Klassenplanung.

Einflussfaktor	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Zu- und Wegzüge	Zu- und Wegzüge können unmittelbar Einfluss auf die Detailplanung der Klassenbildung auf das Schuljahr haben.	Durchschnittlicher Zu- bzw. Abwanderungssaldo vor Kindergarteneintritt ist zu berücksichtigen.	Durchschnittlicher Zu- bzw. Abwanderungssaldo vor Kindergarteneintritt ist zu berücksichtigen.
Rückstellungen beim Kindergarteneintritt	Hat unmittelbar Einfluss auf die Detailplanung der Klassenbildung auf das Schuljahr.	Die Entwicklung der Rückstellungen ist zu beobachten und bei Bedarf zu berücksichtigen.	Die Entwicklung der Rückstellungen ist zu beobachten und bei Bedarf zu berücksichtigen.
Klassenorganisation der Schuleinheit: Jahrgangs- oder Mehrklassensystem	Je nach Klassenorganisation einer Schuleinheit können Schwankungen der Jahrgänge Einfluss auf die Anzahl Klassen haben.	Je nach Klassenorganisation einer Schuleinheit können Schwankungen der Jahrgänge Einfluss auf die Anzahl Klassen haben. Mittelfristig ist die Klassenorganisation deshalb immer wieder zu überprüfen.	Je nach Klassenorganisation einer Schuleinheit können Schwankungen der Jahrgänge Einfluss auf die Anzahl Klassen haben. Dieser Umstand ist in der Langfristplanung im Auge zu behalten.
Zuweisung zum Schultyp in der Oberstufe	Das Verhältnis der Zuweisung in die Real- oder Sekundarschule kann schwanken und hat Einfluss auf die unmittelbare Klassenbildung im Frühling vor Schulbeginn.	Die Entwicklung der Zuweisung zum Schultyp ist zu beobachten und bei Bedarf zu berücksichtigen.	Die Entwicklung der Zuweisung zum Schultyp ist zu beobachten und bei Bedarf zu berücksichtigen.
Übertritte ins Untergymnasium aus der 6. Klasse oder Gymnasium nach der 2.	Die Übertritte ins Untergymnasium oder Gymnasium nach der 2. Oberstufe können Einfluss auf	Die Entwicklung der Übertritte ins Untergymnasium oder Gymnasium nach der 2. Oberstufe ist zu be-	Die Entwicklung der Übertritte ins Untergymnasium oder Gymnasium nach der 2. Oberstufe ist zu be-

Oberstufe	die Anzahl Schüler/innen und damit auf die unmittelbare Klassenbildung im Frühling vor Schulbeginn haben.	obachten und bei Bedarf zu berücksichtigen.	obachten und bei Bedarf zu berücksichtigen.
Beschulung durch Dritte: Sonderschule, Privatschule	Die Beschulung durch Dritte kann Einfluss auf die Anzahl Schüler/innen und damit auf die unmittelbare Klassenbildung wenige Wochen vor Schulbeginn haben.	Die Entwicklung der Beschulung durch Dritte ist zu beobachten und bei Bedarf zu berücksichtigen.	Die Entwicklung der Beschulung durch Dritte ist zu beobachten und bei Bedarf zu berücksichtigen.

Tabelle 8: Weitere Einflussfaktoren auf die Klassenplanung

## 4. Prozesse der Klassenplanung

Die Prozesse der kurz-, mittel- und langfristigen Klassenplanung unterscheiden sich deutlich. Die kurzfristige Klassenplanung weist sehr viele Schritte innerhalb einer kurzen Zeit auf. Die mittel- und langfristige Klassenplanung erfolgt periodisch in grösseren Zeitabständen.

### 4.1 Kurzfristige Klassenplanung

Die kurzfristige Klassenplanung umfasst sämtliche Planungsschritte für ein Schuljahr. Rund fünfviertel Jahr vor Beginn des Schuljahres, basierend auf der Mittelfristplanung und aktualisierten Schülerdaten wird im Rahmen der Budgetierung damit gestartet. Die kurzfristige Klassenplanung endet mit der Klasseneinteilung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers im Frühling vor dem Schulstart. Der Kindergarteneintritt, der Übertritt in die 1. Klasse und der Übertritt in die Oberstufe prägen wesentlich die gesamtstädtische Klassenplanung. Der Eintritt in die Volksschule wie dann die zwei erwähnten Übertritte führen zur gesamten Klassenplanung für das kommende Schuljahr auf der Primar- wie Oberstufe, geben aber auch schon Hinweise an für die darauf folgenden ein bis zwei Jahre.

#### 4.1.1 Kurzfristige Klassenplanung Kindergarten

Beim Eintritt in den Kindergarten sieht der grobe Ablauf der Klassenplanung für die Kindergartenstufe folgendermassen aus:

Zeitraum	Aktivität
Mai - August	Budgetierung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einholen aktuelle Einwohnerdaten der Kinder, die in den nächsten drei Jahren in den Kindergarten kommen</li> <li>– Zusammenstellen der voraussichtlichen Kindergartenkinder pro Schuleinheit für das zu planende Schuljahr aber auch die darauf folgenden ein bis zwei Jahre</li> <li>– Budgetierung der erwarteten Klassenzahl im Kindergarten (Personal- und Sachaufwand)</li> </ul>
Januar - Februar	Anmeldeverfahren

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Versand Eintrittsformulare</li> <li>– Elterninformationsveranstaltung</li> <li>– Anmeldung durch Eltern</li> </ul>
März	Klasseneinteilung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Behandlung Rückstellungsanträge</li> <li>– Grobeinteilung auf Schuleinheit</li> <li>– Feineinteilung d. h. Einteilung in die konkrete Klasse</li> <li>– Elterninformation über Klasseneinteilung</li> </ul>
April	Behandlung von Umteilungsgesuchen
Mai	Abschluss Klasseneinteilung
Juni	Besuchsmorgen im Kindergarten
August	Start mit dem Kindergarten

Tabelle 9: Ablauf kurzfristige Klassenplanung Kindergarten

#### 4.1.2 Kurzfristige Klassenplanung 1. bis 6. Klasse

Für die Klassenplanung der 1. Klasse bis zur 6. Klasse in der Primarschule ergeben sich sehr ähnliche Schritte wie im Kindergarten. Im Unterschied dazu kann auf bestehende Schülerzahlen zurückgegriffen werden. Die Klassenplanung der 2. bis 6. Klasse ist in der Regel eine reine Fortschreibung. Es kann aber sein, dass aufgrund veränderter Schülerzahlen durch Zu- oder Wegzüge, Umteilungen, Repetitionen und/oder erwarteter, neu eintretender Primarschülerinnen und -schüler die Klassenorganisation überprüft und auf das kommende Schuljahr angepasst werden muss. Dies kann zur Folge haben, dass es auch von der 2. bis 6. Klasse neue Klassenbildungen und Anzahl Klassen geben kann.

Klassenplanung 1. – 6. Klasse, insbesondere 1. Klassen:

Zeitraum	Aktivität
Mai – August	Budgetierung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zusammenstellen der Schülerinnen und Schüler 1. – 6. Klasse für das zu planende Schuljahr</li> <li>– Überprüfungen der bestehenden Klassenzahl und –organisation anhand der Schülerzahlen 1. – 6. Klasse und Berücksichtigung der nächsten ein bis zwei Jahrgänge</li> <li>– Budgetierung der erwarteten Klassenzahl (Personal- und Sachaufwand)</li> </ul>
März	Promotion <ul style="list-style-type: none"> <li>– Promotionsanträge der Kindergartenlehrpersonen für Übertritt in die 1. Klasse</li> <li>– Promotionsentscheid 1. Klasse</li> </ul>
April – Mai	Klasseneinteilung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grobeinteilung auf Schuleinheit</li> <li>– Feineinteilung d.h. Einteilung in die konkrete Klasse</li> <li>– Elterninformation über Klasseneinteilung</li> <li>– Behandlung von Umteilungsgesuchen</li> <li>– Abschluss Klasseneinteilung</li> </ul>
Juni	Besuchsmorgen in der Primarschule
August	Start mit der 1. Klasse

Tabelle 10: Ablauf kurzfristige Klassenplanung 1. bis 6. Klasse

### 4.1.3 Kurzfristige Klassenplanung Oberstufe

Die Klassenplanung für die Oberstufe läuft ebenfalls ähnlich ab wie auf der Primarstufe. Im Unterschied dazu hat die Promotion von der 6. Primarklasse in die 1. Klasse der Oberstufe eine besondere Bedeutung. Im Kanton St. Gallen werden die Oberstufen mit zwei Typen geführt, d. h. es erfolgt eine Einteilung in die Sekundar- oder Realschule. Für die Einteilung in eine Klasse können die Schülerinnen und Schüler einen Schulhauswunsch angeben. Die Privatschule St. Katharina beschult im Auftrag der Stadt Wil Sekundarschulmädchen. Es ist eine maximale Quote von 70 Prozent der Sekundarschulmädchen des Jahrganges beim Übertritt in die 1. Sekundarklasse definiert. Interessieren sich mehr Sekundarschulmädchen für die Beschulung in der Mädchensekundarschule St. Katharina, erfolgt eine Auslosung.

Der Ablauf der Klassenplanung auf der Oberstufe sieht wie folgt aus:

Zeitraum	Aktivität
Mai – August	Budgetierung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zusammenstellen der Schülerinnen und Schüler 1. – 3. Oberstufe für zu planende Schuljahr</li> <li>– Überprüfungen der bestehenden Klassenzahl und –organisation anhand der Schülerzahlen und Berücksichtigung der nächsten ein bis zwei Jahrgänge</li> <li>– Budgetierung der erwarteten Klassenzahl (Personal- und Sachaufwand)</li> </ul>
Januar – April	Promotion <ul style="list-style-type: none"> <li>– Elterninformation über den Übertritt in die Oberstufe</li> <li>– Promotionsgespräche mit den Eltern</li> <li>– Antrag für Oberstufentyp durch Lehrperson</li> <li>– Uneinige Fälle: Rechtliches Gehör</li> <li>– Promotionsentscheid</li> </ul>
Mai	Klasseneinteilung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grobeinteilung auf Schuleinheit</li> <li>– evtl. Auslosung Zuweisung Mädchensekundarschule St. Katharina</li> <li>– Feineinteilung d.h. Einteilung in die konkrete Klasse</li> <li>– Elterninformation über Klasseneinteilung</li> <li>– Behandlung von Umteilungsgesuchen</li> <li>– Abschluss Klasseneinteilung</li> </ul>
Juni	Besuchsnachmittag in der Oberstufe
August	Schulstart in der Oberstufe

Tabelle 11: Kurzfristige Klassenplanung Oberstufe

### 4.2 Mittel- und langfristige Klassenplanung

Die mittelfristige Klassenplanung umfasst den Zeitraum der nächsten zwei bis fünf Jahre. Die Langfristplanung hat den Zeitraum von bis zu 15 Jahren im Blickfeld. Grundlage bilden die aktuellen und vergangenen Schülerzahlen sowie Prognoseinput-Daten wie Geburtenentwicklung, Bautätigkeit, Zu- und Wegzüge, Übertritte in Privatschulen, Übertritte nach der 2. Oberstufe ins Gymnasium, demografische Entwicklungen etc. Berücksichtigt werden müssen unter Umständen auch kantonale Vorgaben, Schul- und Unterrichtsentwicklungen, veränderte Quartiergrenzen und Veränderungen in anderen lokalen Gegebenheiten. Die Daten für die mittel- und langfristige Klassenplanung werden standardisiert erfasst und kontinuierlich fortgeschrieben. Die mittelfristige Klassenplanung findet Eingang in die Finanz- und Investitionsplanung.

Die mittel- und langfristige Klassenplanung wurde anlässlich des Projektes Schule 2020 auf eine neue Basis gestellt. Es wurden die Grundlagen dazu erarbeitet. Die Mittel- und Langfristplanung wird neu mit der Firma Eckhaus erstellt. Damit wird es möglich, eine umfassende Datenbank professionell anzulegen, die gewünschten Auswertungen machen zu können und bei Bedarf auf Fachwissen in der Interpretation der Daten zurückgreifen zu können. Ein jährlicher Monitoringbericht wird Auskunft geben über die mittelfristige Klassenplanung. Die Zahlen werden dabei aktualisiert und konsolidiert. Mindestens alle drei Jahre erfolgt eine vertiefende Analyse. In diesem Prognosejahr werden die spezifischen Prognoseinputs wie Zu- und Wegszuverhalten, Übertrittsquoten in Privatschulen, Klassengrößen, Bautätigkeit etc. überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Auch hier wird gleichermaßen ein Bericht erstellt.

Die jährlichen Berichterstattungen umfassen grundsätzlich folgende wesentliche Angaben:

- Raumbesichtigungen, Wohnbaudaten
- Geburten- und Bevölkerungsentwicklung und -struktur
- Schülerinnen- und Schüler-Entwicklung
- Prognose Anzahl Schülerinnen und Schüler
- Prognose Klassenzahlen Stadt und auf definierte Schulkreise

Die Auswertungen werden besprochen und der wesentliche Handlungsbedarf festgelegt. Die Prognose der Klassenzahlen ermöglicht es, die Schulraumplanung mittelfristig zu justieren und die längerfristige Planung rechtzeitig an die Hand zu nehmen. Bei der Schulraumplanung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Departement Bildung und Sport und dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr erforderlich, wie diese bereits im Projekt Schule 2020 erfolgt ist.

Der Ablauf der mittel- und langfristigen Klassenplanung sieht wie folgt aus:

Zeitraum	Aktivität
Juli	– Bereitstellen Einwohnerdaten
September	– Bereitstellen aktueller Schülerzahlen
Oktober	– Überprüfen der Inputdefinitionen alle drei Jahre – Aufbereitung der Daten
November	– Monitoringbericht – Schlussfolgerungen, Handlungserfordernisse

Tabelle 12: Ablauf mittel- und langfristige Klassenplanung

## 5. Kommunikation, Berichterstattung

### 5.1 Kurzfristige Klassenplanung

Die kurzfristige Klassenplanung auf das kommende Schuljahr wird im Budget ersichtlich. Abgebildet für das neue Schuljahr sind dann betragsmässig die Betriebsmonate Januar bis Juli des laufenden Schuljahres und die Betriebsmonate August bis Dezember des neuen Schuljahres. Allfällige Veränderungen in der Klassenanzahl werden im Budgetkommentar aufgeführt und erläutert.

Das Budget für die Schulen wird durch das Departement Bildung und Sport erstellt, im Schulrat erörtert und durch den Stadtrat für den Antrag an das Stadtparlament genehmigt. Die GPK nimmt die parlamentarische Vorberatung des Budgets vor. In den letzten wenigen Jahren wurden durch das Departement Bildung und Sport ergänzende Informationen zur Klassenplanung (Übersicht Klassenplanung vergangene Jahre, aktuelles Jahr und budgetiertes Jahr) abgeben. Dies soll auch in Zukunft so beibehalten werden.

## **5.2 Mittel- und langfristige Klassenplanung**

Es wird ein jährlicher Bericht für die mittel- und langfristige Planung erstellt werden. Alle drei Jahre werden die spezifischen Prognoseinputs überprüft und bei Bedarf angepasst.

Es wird vorgeschlagen, den Bericht mit den Auswertungen über Wohnbaudaten, Geburten- und Bevölkerungsentwicklung und –struktur, Schülerinnen- und Schüler-Entwicklung, Prognose Anzahl Schülerinnen und Schüler, Prognose Klassenzahlen Stadt und auf definierte Schulkreise neben der stadtinternen Besprechung auch in der parlamentarischen Bildungskommission zu erörtern und dabei die wesentlichen Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Stehen Erweiterungsprojekte und neue Schulbauten zur Diskussion, soll eine Berichterstattung in der Bau- und Verkehrskommission erfolgen.

In der Finanz- und Investitionsplanung werden die zu erwartenden mittelfristigen Aufwendungen durch den Stadtrat angezeigt werden. Ergänzende Erläuterungen werden sich in den Kommentaren finden.

Der Stadtrat wird in seinem Geschäftsbericht bei Bedarf wesentliche Ergebnisse der mittel- und langfristigen Klassen- und Schulraumplanung darlegen.

**Stadt Wil**



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber